

## Unser Unternehmen bekennt sich zum aktiven Umweltschutz.

Folgende Grundsätze gelten:

1. Die **Reduzierung und Vermeidung von Umweltbelastungen** in allen Bereichen ist unser vordringlichstes Ziel. Die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen stellt ein Minimalkriterium dar.
2. **Umweltauswirkungen werden schon bei der Planung und Entwicklung** von Produkten und Verfahren sowie bei der Errichtung neuer Anlagentechnik **berücksichtigt**.
3. **Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz sind Führungsaufgaben**, sie erfordern Vorbildfunktion sowie das Mitwirken aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
4. **Die Umweltziele erfordern ein Umweltmanagementsystem mit klaren Zuständigkeiten und Abläufen**, Kontroll- und Korrekturmaßnahmen.
5. **Sachbezogene Umweltinformationen** gegenüber der Öffentlichkeit und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werten die Akzeptanz unseres Unternehmens bezüglich des Umweltschutzes auf.
6. **Schulungs- und Motivationsmaßnahmen** für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beinhalten den Umwelt- und Arbeitsschutz als festen Bestandteil.
7. Alle unsere unternehmerischen Entscheidungen und die Funktionalität unseres Umweltmanagementsystems zielen auf einen **kontinuierlichen Verbesserungsprozess bei der Realisierung der Umweltzielsetzungen** ab.
8. **Die Verhinderung und Begrenzung von havariebedingten Umweltauswirkungen sind Bestandteil unserer Notfallvorsorge**.

**Diese Umweltpolitik bildet den Rahmen für die Festlegung und Bewertung der umweltbezogenen Zielsetzungen und Einzelziele. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, alle Forderungen dieser Umweltpolitik und alle relevanten Umweltgesetze und -vorschriften zu erfüllen, die Arbeitsergebnisse und Leistungen ständig zu verbessern und Umweltbelastungen zu verhüten oder auf ein Minimum zu reduzieren.**



Die Geschäftsführung verpflichtet sich, diese Umweltpolitik durchzusetzen und die zur Umsetzung erforderlichen Mittel bereitzustellen.